



## DJA – Der Jahresabschluss

Zeitschrift für Bilanzierung und Rechnungslegung

Die brandneue Zeitschrift liefert **topaktuelle Informationen** und **Lösungen** zu Problemfällen der Bilanzierung und Rechnungslegung. Der Schwerpunkt liegt bei der **nationalen Rechnungslegung nach UGB**. Die internationale Rechnungslegung und das (Bilanz)steuerrecht kommen aber auch nicht zu kurz.

### In jeder Ausgabe:

- was gibt es neues? – der Überblick zu aktuellen Entwicklungen
- der schwerpunkt: Beiträge zu Dauerbrennern wie Rückstellungen, Bewertung, uvm. – von allen Seiten beleuchtet
- der praxisfall: was heißt das jetzt konkret? – hier erfahren Sie es!
- der beitrage: aktuelle Topthemen auf den Punkt gebracht
- das spezialwissen: detaillierte Informationen lassen keine Fragen offen
- der exkurs: über den Tellerrand geblickt, abseits der Buchungszeilen

Heft 1 gratis – jetzt bestellen!  
**Early-Bird-Angebot bis 31.12.2017: Heft 2/2017 und Abonnement 2018 um nur EUR 99,- statt EUR 138,-** (inkl. Versand in Österreich)

**Bestellung: (01) 531 61-100, Fax (01) 531 61-455, E-Mail [bestellen@manz.at](mailto:bestellen@manz.at)**

Stranzinger · Kuhn · Kovacs · Hofer, Non-Profit-Organisationen  
 2017. XVIII, 240 Seiten. Br. EUR 48,- ISBN 978-3-214-01993-8

DJA – Der Jahresabschluss **Early-Bird-Angebot bis 31.12.2017: Heft 2/2017 und Abonnement 2018 um nur EUR 99,- statt EUR 138,-** (inkl. Versand in Österreich)\*\*

**Bei Bestellung im Webshop [www.manz.at](http://www.manz.at) portofreie Lieferung!\***

Preise inkl. MWSt., zzgl. Versandkosten.

\*Portofreie Lieferung in Österreich bei Buch-Bestellung im Webshop. Lieferung unter Eigentumsvorbehalt. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten.

\*\* Preise für Zeitschriftenabos inkl. MWSt. und Versand in Österreich. Lieferung unter Eigentumsvorbehalt – auch für künftige Lieferungen. Zeitschriftenabonnements verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens sechs Wochen vor Jahresende eine schriftliche Kündigung erfolgt. Das Jahresabonnement

ist sodann jeweils nach Rechnungslegung für das kommende Jahr zur Gänze im Voraus zur Zahlung fällig. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Kundenbezogene Daten werden zur Vertragserfüllung und Abrechnung gespeichert und verwendet. Konsumenten iSd § 1 KSchG sind unbeschadet der in § 18 FAGG angeführten Ausnahmen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Einlangens der Lieferung gem § 11 FAG zum Vertragsrücktritt berechtigt. Prospektstand: 09/2017. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. FN 124 181 w, HG Wien.

KUNDENNUMMER

R4316

FIRMA

NAME

STRASSE · PLZ · ORT

E-MAIL

TELEFON · FAX

Möchten Sie Informationen zu Literatur, Tagungseinladungen zur Rechtsakademie MANZ oder zu unseren elektronischen Diensten (z.B. Firmenbuch), Softwarelösungen sowie Updates in der RDB online erhalten? Dann kreuzen Sie bitte die Checkbox an!

Ja, ich will.

DATUM · UNTERSCHRIFT



Jetzt bestellen!

# Die erste Wahl für gemeinnützige Unternehmen

# Bei NPOs gelten andere Regeln!

Non-Profit-Organisationen sind in unterschiedlichen Rechtsformen organisiert. Je nach gewählter Rechtsform sind naturgemäß **unterschiedliche Regeln** anzuwenden.

Dieses Buch behandelt ausführlich:

- **gesellschaftsrechtliche** Besonderheiten der einzelnen Rechtsformen (Verein, GmbH, Privatstiftung, gemeinnützige Stiftung, Körperschaften öffentlichen Rechts)
- Aufstellung und Kontrolle des **Jahresabschlusses**
- **Rechnungslegung und Prüfung** von NPOs
- Verfahren zur Vergabe des **Spendengütesiegels**
- **Finanzberichterstattung** von NPOs
- **steuerliche Sonderregeln**

Es beantwortet – **klar und leicht verständlich** – zahlreiche Fragen, die sich in der Praxis bei gemeinnützigen Unternehmen stellen.

Weiterführende Literatur ermöglicht eine Vertiefung in die Materie, ein Anhang mit **Mustern für Bilanzen und GuVs** für Vereine, gemeinnützige GmbHs und Privatstiftungen runden das Werk ab.

## Die Autoren:

WP/StB MMag. **Thomas Stranzinger**, LL.M., Geschäftsführer der Solidaris Wirtschaftsprüfungs-GmbH. RA Dr. **Christian Kuhn**, Geschäftsführer der KUHN RECHTSANWÄLTE GMBH. StB Dr. **Karin Kovacs**, Prokuristin bei der Uritas-Solidaris Wirtschaftstreuhand GmbH. WP/StB Mag. **Christoph Hofer**, Geschäftsführer der Solidaris Wirtschaftsprüfungs-GmbH.

II. Rechtsformen gemeinnütziger Tätigkeit Kuhn

Normen zu berücksichtigen, bei deren Verletzung die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet ist.

89 Im Übrigen regelt § 28 VerG Näheres über die freiwillige Auflösung und § 29 VerG enthält Bestimmungen über die behördliche Auflösung. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass ein aufgelöster Verein durch den Abwickler vertreten wird, dem alle nach den Statuten des aufgelösten Vereins den Vereinsorganen zukommenden Rechte zustehen. Ein von der Vereinsbehörde bestellter Abwickler ist an ihm erteilte Weisungen gebunden und er hat das Vereinsvermögen zu verwalten und zu verwerten sowie die noch laufenden Geschäfte zu beenden, Forderungen des Vereins einzuziehen und Gläubiger des Vereins zu befriedigen. Das verbleibende Vermögen ist dem in den Statuten bestimmten Zweck zuzuführen.

9. Zusammenfassung

90 Aufgrund der vergleichsweise unkomplizierten Gründung eines Vereins sowie der flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten ist der Verein auch weiterhin als Rechtsträger für gemeinnützige Tätigkeiten prädestiniert. Dies beweist auch die Vielzahl der kleinen Vereine und die in diesem Zusammenhang bestehende „Vereinskultur“, die gelegentlich abschätzig auch als „Vereinsmeierei“ bezeichnet wird. Der Verein ist allerdings nicht nur im sportlichen Bereich, sondern auch im kulturellen Bereich und in Bildungsbereichen ein wesentlicher Rechtsträger für gemeinnützige Tätigkeiten und ein Organisations- und Ordnungssystem. Nicht übersehen werden sollte, dass die Gründung und laufende Führung von Vereinen mit relativ geringen Kostenbelastungen verbunden ist.

**Praxistipp Statuten:**  
Wenn ein Verein jedoch entweder von seiner Struktur oder von seinem Zweck her höheren Ansprüchen genügen soll, ist eine differenzierte und ausgewogene Gestaltung der Vereinsstatuten notwendig und sinnvoll, die ohne Beiziehung von einem qualifizierten Rechtsrat nicht möglich ist; insoweit ist bei der unreflektierten Übernahme der Musterstatuten des Innenministeriums Vorsicht geboten. Vielmehr sollten diese individuell formuliert und auf die Erfordernisse des Einzelfalles angepasst werden.

**C. Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Literatur: U. Torggler (Hrsg), GmbHG (2014).

1. Rechtsquelle und Erscheinungsformen

91 Die GmbH hat ihre Rechtsgrundlage im Gesetz vom 6. März 1906 über Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Dieses Gesetz wurde bereits wiederholt novelliert und ins-  
20 Stranzinger/Kuhn/Kovacs/Hofer, Handbuch der Non-Profit-Organisationen

Mit Praxistipps und Beispielen

## Umfangreiche Checklisten, zB zur Bilanzierung des Anlagevermögens

IV. Rechnungslegung von NPOs Stranzinger

Abstimmung des Anlagen-/Sonderpostenspiegels mit den Sachkonten der Finanzbuchhaltung
Abstimmung der Eröffnungswerte des Anlagen-/Sonderpostenspiegels mit den Vorjahresunterlagen
Abstimmung der Zugänge
Abstimmung der Zugänge laut Anlagenpiegel mit der Zugangsliste laut Anlagenbuchhaltung
Kontrolle wesentlicher Zugänge mit den Rechnungen und sonstigen Verträgen (Stichproben)
Kontrolle der korrekten Erfassung der Zugänge mit den Anschaffungs- bzw Herstellungskosten inklusive Nebenkosten (Stichproben)
Kontrolle der korrekten Erfassung der Zugänge mit den Anschaffungs- bzw Herstellungskosten inklusive Nebenkosten (Stichproben)
Kontrolle der Einhaltung der internen Genehmigungsvorschriften für Investitionen (Stichproben)
Abstimmung der Zugänge von nicht rückzahlbaren Zuschüssen des Sonderpostenspiegels mit der Zugangsliste laut Anlagenbuchhaltung
Kontrolle der zugrundeliegenden Förderzusagen (Stichproben)
Kontrolle der korrekten Zuordnung des Sonderpostens zu den geförderten Anlagegegenständen (unter Beachtung der Nutzungsdauer) in der Anlagenbuchhaltung (Stichproben)
Abstimmung der Abgänge
Abstimmung der Abgänge laut Anlagenpiegel mit der Liste der Abgänge laut Anlagenbuchhaltung
Kontrolle wesentlicher Abgänge mit den Rechnungen und sonstigen Verträgen bzw Verschrottungsunterlagen (Stichproben)
Kontrolle der Einhaltung der internen Genehmigungsvorschriften für Verkäufe bzw Verschrottungen (Stichproben)
Kontrolle der Einhaltung der internen Genehmigungsvorschriften für Verkäufe bzw Verschrottungen (Stichproben)
Kontrolle der korrekten Erfassung der Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen in der GuV
Ermittlung der Buchwerte aus Anlagenabgängen: <i>BW abgegangene Anlagen = BW 1. 1. – BW 31. 12. + Zugänge (AKO) + Umbuchungen – Jahresabschreibung</i>

76 Stranzinger/Kuhn/Kovacs/Hofer, Handbuch der Non-Profit-Organisationen



2017.  
XVIII, 240 Seiten. Br. EUR 48,-  
ISBN 978-3-214-01993-8